

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 08/2022 vom 19.11.2022

Absicherung der Autismus-Diagnostik und der bedarfsgerechten Förderung und Unterstützung von Autist:innen im Land Sachsen-Anhalt. Gewährleistung einer Autismus-Strategie für Sachsen-Anhalt.

Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Autismus-Diagnostik und die bedarfsgerechte Förderung und Unterstützung von Autist:innen in Sachsen-Anhalt sichergestellt werden. Darüber hinaus wird gefordert, eine für das Bundesland tragfähige Strategie zum Thema Autismus zu gewährleisten.

Es wird um Auskunft gebeten, welche fachlich versierten Stellen für eine Autismus-Diagnostik im Land existieren? Welche Stellen machen ein Erstscreening? Welche spezialisierten Stellen bieten Differenzialdiagnostik an? Wie viele dieser Stellen bieten Autismus-Diagnostik für Kinder und Jugendliche und wie viele Stellen bieten Autismus-Diagnostik für volljährige Personen an?

Wie viele Menschen haben im Lande eine diagnostizierte Störung im Autismus-Spektrum, verglichen an der Zahl der Gesamtbevölkerung? Hier werden Angaben getrennt nach Geschlecht sowie nach minderjährig / volljährig erbeten.

Entspricht es den Tatsachen, dass die Zahl der diagnostizierten Autist:innen in Sachsen-Anhalt steigt? Wenn ja, wie stellt sich dieser Prozess innerhalb der letzten 15 Kalenderjahre im Bundesland in Zahlen dar?

Sind in unserem Bundesland, gemäß der Bedarfslagen, ausreichend qualifizierte Fachkräfte für die Autismus-Diagnostik vorhanden? Ergänzend hierzu werden Angaben erbeten, ob in multiprofessionellen Teams diagnostiziert wird und welche Spezialist:innen dafür zur Verfügung stehen (Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiater:innen, pädagogischen Fachkräfte/Lehrkräfte sowie Psycholog:innen).

Wie viele fachlich versierte Stellen gibt es im Bundesland, die eine bedarfsgerechte Förderung und Unterstützung für Autist:innen anbieten? Wie viele dieser Stellen bieten diese Förderung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche an und wie viele dieser Stellen bieten diese Leistungen für volljährige Personen an?

Wie groß ist die Arbeitslosenquote unter den diagnostizierten Autist:innen im Bundesland? Wie hoch ist die Quote der Autist:innen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten? Wie hoch ist die Quote der Autist:innen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt erwerbstätig sind?

Wie viele diagnostizierte Autist:innen haben im Bundesland bislang ein Budget für Arbeit erhalten? Wie viele diagnostizierte Autist:innen haben im Bundesland bislang ein Budget für Ausbildung erhalten?

Aus welchen Gründen sind Störungen im Autismus-Spektrum (ASS) im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht als eigenständiger Förderschwerpunkt ausgewiesen?

Aus welchen Gründen sind Störungen im Autismus-Spektrum (ASS) kein Förderschwerpunkt bei den Unterstützungsmaßnahmen für Ausbildung und berufliche Integration?

Begründung:

Der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeauftragten wurde bekannt, dass Menschen mit einer vermuteten Störung im Autismus-Spektrum kaum Möglichkeiten haben, diese in unserem Bundesland diagnostizieren zu lassen. Die Diagnostiksituation wäre prekär, Betroffene würden mehrere Monate auf einen Ersttermin warten. Sowohl spezielle Diagnostikstellen, als auch das für die Abdeckung des breiten Diagnostikspektrums notwendige fachlich qualifizierte Personal, gäbe es – im Vergleich zu anderen Bundesländern – nicht. Für die Betroffenen hat das zur Folge, dass sie ohne Diagnose oft keine bzw. keine bedarfsgerechte Förderung und Unterstützung erhalten.

Es ist notwendig, dass geeignete Stellen in unserem Bundesland vorhanden sind, bei denen Autist:innen die bedarfsgerechte Förderung und Unterstützung erhalten. Zudem ist es wichtig, die Anzahl dieser Stellen zu kennen, damit eventuell vorhandene Versorgungslücken geschlossen werden können.

Während die genannten Diagnostikstellen Anlaufstellen sein sollten, in denen speziell dafür ausgebildete psychologische Fachkräfte auf dem Gebiet der Autismus-Diagnostik tätig sind, sind Beispiele für Stellen, die Förderung und Unterstützung anbieten, folgende:

- Psychologische Psychotherapeut:innen, die eine besondere Expertise bei der therapeutischen Unterstützung von Autist:innen haben und diese zur Verfügung stellen (jedoch möglicherweise keine Autismus-Diagnostik anbieten)
- Stellen, die junge Autist:innen beim Lernen mit Schulbegleitung fördern oder erwachsene Autist:innen mit Alltagsassistenz (z.B. bei der Bewältigung des Haushaltes oder der Einkäufe) unterstützen
- Stellen, deren Mitarbeiter:innen besondere Expertise haben, wie Autist:innen in Ausbildung und Berufsleben gefördert und unterstützt werden können (und z.B. Unternehmen, die Autist:innen einstellen möchten, dazu fachkundig beraten können)

Da sich die Anforderungsprofile an die Diagnostikstellen von den Anforderungen an diejenigen Stellen, die Förderung und Unterstützung von Autist:innen anbieten, unterscheiden, ist es notwendig, die Anzahl beider Stellenformen separat zu ermitteln.

In diesem Zusammenhang muss für beide Stellenformen, sowohl für die Diagnostikstellen, als auch für die Stellen, die Förderung und Unterstützung

anbieten, aufgeschlüsselt werden, wie viele dieser Stellen ihre Leistungen für Kinder und Jugendliche und wie viele ihre Leistungen für volljährige Personen anbieten. Diese Aufschlüsselung ist deshalb wichtig, weil vor allem für volljährige Verdachtsautist:innen bei der Autismus-Diagnostik bzw. für volljährige Autist:innen bei deren Förderung und Unterstützung das Risiko von Versorgungslücken besonders hoch ist. Zur Untersetzung sei folgendes Zitat bedient:

„Es existieren nur wenige diagnostische Zentren für Erwachsene mit Autismusverdacht und – nach unserer Kenntnis – weniger als 25 stationäre Behandlungsplätze im deutschsprachigen Raum. Wir werten diese Fakten als Hinweise, dass die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung von Erwachsenen mit ASS in Deutschland massiv verbesserungsbedürftig ist.“

(aus Andreas Riedel, Ludger Tebartz van Elst, Jens Jürgen Clausen:
Autismus-Spektrum-Störungen und ihre Bedeutung in der Psychotherapie Erwachsener. PiD - Psychotherapie im Dialog 2020; 21: 28–35)